



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Verwaltung Bezirk
Ost (Stadtbezirk 13 und 16)
PLAN-HALL

I.

An den Vorsitzenden des
16. Bezirksausschusses
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30. DEZ. 2019

Zwischenutzung Nordparzelle am Hanns-Seidel-Platz

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06999 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 17.10.2019**

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Das berechtigte Anliegen des Bezirksausschusses 16 bezüglich der Erarbeitung eines Konzepts für eine Zwischennutzung Nordparzelle am Hanns-Seidel-Platz kann von Seiten des Planungsreferats - Fachabteilung Stadtplanung nur unterstützt werden, da auch wir generell ein starkes Interesse an einer qualitätvollen Umsetzung des Bebauungsplanes auch im Bereich der Nordparzelle haben.

Dies kann durch das Planungsreferats - Fachabteilung Stadtsanierung dahingehend unterstützt werden, da Zwischennutzungen als Maßnahmen der Stadtsanierung etabliert sind (z.B. Urban Gardening „rosenheim“ und Giesinger Grünspitz) und über die Mittel der Städtebauförderung unterstützt werden können. Nachdem der o.a. Bereich im Umgriff des Untersuchungsgebietes Neuperlach (Einleitungsbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 28.9.2016) liegt und derzeit im Rahmen der Städtebauförderung das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet wird, hat die Regierung von Oberbayern konkret für eine Zwischennutzung an der Nordparzelle am Hanns-Seidel-Platz ein positives Signal zur Unterstützung durch Mittel der Städtebauförderung gegeben.

Da der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 10 vom 10.04.2017 in Kraft getreten ist und der Stadtrat mit

Beschluss vom 13.02.2019 das Kommunalreferat und das Baureferat mit der Umsetzung der Bebauung auf der Nordparzelle beauftragt hat, wurde der o.g. Antrag hinsichtlich der Erarbeitung eines Konzepts für die Zwischennutzung an das Kommunalreferat und das Baureferat mit der Bitte um Erledigung sowie an das Kulturreferat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Außerdem wurde der o.g. Antrag an das Planungsreferat - Fachabteilung Lokalbaukommission hinsichtlich eventuell erforderlichen Baugenehmigungsverfahren für die angestrebten Zwischennutzungen zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06999 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

